

Hermann-Newton-Paulsen-Schule Pellworm

Änderung der Zeugnisse im 1. Halbjahr der Eingangsphase

In der Jahrgangsstufe 1 wird künftig am Ende des ersten Halbjahres auf die Erteilung eines Zeugnisses verzichtet. Anstelle dessen führen die Lehrkräfte spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres ein Elterngespräch.

Zeugnis für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ erhalten Berichtszeugnisse. Nehmen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ am Unterricht außerhalb der Förderschule teil, ist ihr Förderschwerpunkt in Zeugnissen aufzuführen. Die Fächer, in denen sie nach den lehrplanmäßigen Anforderungen der besuchten Schule unterrichtet wurden, sind mit einer Fußnote zu kennzeichnen.

Zeugnisse ohne Noten

Auf der Grundlage der Landesverordnung über Grundschulen vom 18. Juni 2014, § 6 und der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 18. Juni 2014, § 7 erhalten alle Schüler und Schülerinnen bis einschließlich Jahrgangsstufe 6 Zeugnisse in Form von Berichtszeugnissen. Diese sollen sich an Kompetenzen orientieren und in tabellarischer Form erstellt werden.

Schulkonferenz am 09.11.2022